

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 17, Jahrgang 2022, vom 02.11.2022

Inhaltsverzeichnis:			
Lfd. Nr.	Inhalt	Seite	
1	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 10.11.2022	1	
2	Öffentliche Bekanntmachung der evangelischen Kirchengemeinde Rees: Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Rees vom 11.05.2022	2	



1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 10.11.2022

Am Donnerstag, dem 10.11.2022, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 17. Sitzung des Rates der Stadt Rees statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1. Fragestunde für Einwohner
- 2. Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Rees 2022
- Zwischenbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.09.2022
- 4. Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bäderbetriebs; Stand: 30.09.2022
- 5. Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bauhofbetriebs; Stand: 30.09.2022

- 6. Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Wasserversorgungsbetriebs; Stand: 30.09.2022
- 7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Beschaffung eines Notstromaggregats für das Rathaus incl. erforderlicher Umbauarbeiten
- 8. Investitionskredit zur Finanzierung der Kindertagesstätte
- 9. Neubau Freibad Abschluss der Leistungsphase 3 durch den Generalplaner; Grundsatzbeschluss durch den Rat
- 10. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Gerwers Bürgermeister

 Öffentliche Bekanntmachung der evangelischen Kirchengemeinde Rees: Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Rees vom 11.05.2022

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Rees

vom 11.05.2022

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Rees vom 12.08.2015, zuletzt geändert am 06.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgenden Wortlaut:

"§ 4 Nutzungsgebühren

(1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht

a)	(Ruhezeit 25 Jahre)	663,00	Euro
b)	Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 25 Jahre)	934,00	Euro
c)	Urnenbeisetzung (Ruhezeit 25 Jahre)	690,00	Euro
(2)	Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin		
a)	Erdbestattung (Ruhezeit 25 Jahre)	2.150,00	Euro
b)	Urnenbeisetzung (Ruhezeit 25 Jahre)	900,00	Euro

(3)	Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht		
a)	Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre)	1.050,00	Euro
b)	Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre)	800,00	Euro
c)	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	42,00	Euro
d)	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	32,00	Euro
(4)	Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin		
a)	Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre)	2.150,00	Euro
b)	Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre)	900,00	Euro
c)	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	86,00	Euro
d)	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	36.00	Euro

2. § 5 erhält folgenden Wortlaut

"§ 5 Friedhofsunterhaltungsgebühren

werden nicht erhoben"

3. § 6 erhält folgenden Wortlaut

"§ 6 Bestattungsgebühren

(1)	Grundgebühren		
a)	Erdbestattung von Verstorbenen bis zum voll. 5. Lebensjahr und Tot- und Fehlgeburten	442,00	Euro
b)	Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	736,00	Euro
c)	Urnenbeisetzung	257,00	Euro
d)	Einheitliche Grabplatte gem. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 11 Friedhofssatzung	440,00	Euro"
5. § 7 erhält folgenden Wortlaut			
"§ 7			

"§ 7 Gebühren für Umbettungen

(1)	Ausl	pettu	ngen
-----	------	-------	------

a)	Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.031,00	Euro
b)	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.842,00	Euro
c)	Urnenbeisetzungen je Grab	221,00	Euro

(2) Für Wiederbeisetzungen werden Gebühren entsprechend der Bestattungsgebühren

6. § 8 erhält folgenden Wortlaut

"§ 8 Sonstige Gebühren

(2) Unterhaltung einer Grabstätte bis zum Ende der ursprünglichen festgesetzten Nutzungszeit bei Widerruf des Nutzungsrechts je Grab und Jahr für Erdgräber

(3) Unterhaltung einer Grabstätte bis zum Ende der ursprünglichen festgesetzten Nutzungszeit bei Widerruf des Nutzungsrechts je Grab und Jahr für Urnengräber

20,00 Euro

(4) Ausstellung von sonstigen Urkunden/Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung

20,00 Euro"

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 37 der Friedhofssatzung in Kraft.

Rees, den 11.05.2022

Evangelische Kirchengemeinde Rees

(Unterschriften)



Peruer- P.p. Pfr.

Genehmigt.



Evangelische Kirche im Rheinland Landeskirchenamt

John



